# Öffentliche Bekanntmachung

## Aufstellung des Bebauungsplans
## „Buchsteiner Areal“ in Gingen a.d. Fils
## im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Gingen a. d. Fils hat am 07.08.2024 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan „Buchsteiner Areal“ gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB aufzustellen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst das Firmengelände der Johannes Buchsteiner GmbH Co. KG (Flst. Nr. 2018, 2018/11 und 2018/12) sowie das nördlich angrenzende Flurstück Nr. 2019/1 (Lindenstraße 16). Der Geltungsbereich wird im Norden und Westen durch die Jahnstraße und im Osten durch die Lindenstraße und die bestehende Bebauung entlang dieser (Hausnummer 26 – 36/1) begrenzt. Im Süden erstreckt sich das Plangebiet bis an die an das Firmengelände der Fa. Buchsteiner angrenzende Bebauung.

Für den räumlichen Geltungsbereich ist der Lageplan Abgrenzung Geltungsbereich i.d.F. vom 23.07.2024 maßgebend.

Der Planbereich ist im folgenden Karten/Planausschnitt dargestellt:

**Ziele und Zwecke der Planung**

Auf dem bislang gewerblich genutzten sogenannten „Buchsteiner Areal“ wurde Mitte des Jahres die Hauptnutzung aufgegeben.

Um der allgemeinen Wohnraumnot entgegenzuwirken, beabsichtigt die Gemeinde auf diesem innerörtlichen Areal ein Wohnquartier mit gefördertem und damit bezahlbarem Wohnraum, auch als Mietwohnraum, sowie künftig notwendigen weiteren Kinderbetreuungseinrichtungen zu schaffen.

**Bebauungsplan der Innenentwicklung (§ 13 a BauGB)**

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren ohne frühzeitige Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

**Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB)**

Die Beteiligung der Öffentlichkeit und der von der Planung berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange (Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB) findet zu einem späteren Zeitpunkt statt, sobald die Unterlagen des Bebauungsplans weiter ausgearbeitet sind. Dann besteht auch Gelegenheit sich zur Planung zu äußern. Die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden wird zu gegebener Zeit bekannt gemacht.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist zusätzlich in das Internet unter der Internet-Adresse https://www.gingen.de/bauen-wirtschaft/bauen-wohnen/bebauungsplaene/bebauungsplaene-im-beteiligungsverfahren eingestellt.

Gingen a. d. Fils, 07.08.2024

gez.
Marius Hick
Bürgermeister